

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 279.

Mittwoch, 2. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzelpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Riesaer frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Rabatte für die Nummer des Ausgabetaages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingepackten 48 mm breite Körpersäule 18 Pf. (Vollaltpreis 12 Pf.) Belaunder und tabellarischer Satz nach besondern Tarif. Notizdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 3. und 4. Dezember dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Geschäftsbereiches wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$, Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbönumen und durch Hochläppen unsichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 379 f D., abgebrükt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 368,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 1. Dezember 1914.

1878 e.D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Christmarkt.

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 13. bis mit 24. Dezember auf dem Albrechtplatz statt.

Nach § 34 der Marktordnung ist auf dem Christmarkt das Freihalten von Waren, mit Ausnahme der Christbaumkugeln, nur Riesaer Einwohnern gestattet.

Die Verkaufsstände sind an den Werktagen um 10 Uhr, an den Sonntagen um 9 Uhr, am Weihnachtstagabend um 8 Uhr abends zu schließen.

Von jedem, der auf dem Christmarkt fehlt, wird Sättigeld nach dem in der Anlage B der Marktordnung enthaltenen Tarife erhoben.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Marktordnung vom 29. März 1912 zu beachten.

Riesa, am 1. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr.

Freibank Zeithain.

Morgen Donnerstag, den 3. Dezember, von vormittags 9—12 Uhr gelangt das Fleisch eines Rindes zum Verkauf. 1 Mark 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 2. Dezember 1914.

* Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats November 1914 801 Personen, davon 187 männlichen und 114 weiblichen Geschlechtes, als hier angezogen zur Anmeldung und 294 Personen, davon 206 männlichen und 88 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 7. Unter den Zugezogenen befinden sich 24, unter den Weggezogenen 6 Personen mit selbständigen Haushalten. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3643, Stand am 31. Oktober 1914, auf 3661, Stand am 30. November 1914, gestiegen. Weiter sind im verflossenen Monat 26 Geburts- und 30 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 4 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa bezeichnete sich am 30. November 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16 610, und zwar 9092 männlichen und 7418 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16 607 am 31. Oktober 1914.

* Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Waffenmeister Hermann Mange, Stab 1. Abt., Dresden, Kanonier Fritz Deuschel, Stab 1. Abt., Leipzig, Unteroffizier Richard Berg, 1. Btr., Plauen, Stabsunteroffizier Paul Kuerbach, Stab 2. Abt., Plauen, Gefreiter Wilhelm Weißig, Stab 2. Abt., Döbeln, Waffenmeister Paul Schneider, Stab 2. Abt., Dresden, Sergeant Adam Scholl, 5. Btr., Arolsen, Lieutenant Hans Griesbach, 6. Btr., Dresden, Kanonier Georg Fröbel, 6. Btr., Wurzen, Waffenmeister Paul Herrmann, Stab 3. Abt., Dresden, Gefreiter Helga Schmidt, Stab 3. Abt., Leipzig, Lieutenant Arthur Richter, 8. Btr., Leipzig, Gefreiter Ulrich Böning, 8. Btr., Rochlitz, Wachmeister Otto Worch, 9. Btr., F.A.-R. 78, Kanonier Max Eiser, 3. I. Abt., Wurzen.

-M.J. Verlustlisten über Tating an liegen dem General-Nachweisz Büro des Reichs-Marineamts zurzeit noch nicht vor und können voransichtlich auch vor 4—5 Wochen der Öffentlichen Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden-N. angezeigt werden.

-M.J. Feldpostbriefe bis zum Gewicht von 500 Gramm. Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm sind vom 2. bis einschließlich 3. Dezember von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig.

* Die Post holt abzusendende Pakete aus der Wohnung ab gegen eine Gebühr von 10 Pf. für jedes Paket. Die Abholung erfolgt durch die Paketbediener. Anträge können schriftlich mit unfrankierter Postkarte oder durch Fernsprecher gestellt werden.

* Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 100 Mark = 87 Kronen festgesetzt worden.

* Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 23. November die Protestfrist für Wechsel, die in Elster-Voerde, in der Provinz Ostpreußen oder in einzelnen Kreisen Westpreußen zahlbar sind, sowie für solche im Stadtkreise Danzig zahlbaren gezogenen Wechsel, die als Wohneort des Zugzogenen einen in Ostpreußen oder in einem der beteiligten westpreußischen Kreise liegenden Ort angeben, um weitere 30 Tage, also auf insgesamt 150

Tage, verlängert hat, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden. Ferner hat die Postordnung folgende beachtenswerte Änderung erfahren: Während der Geltung der Bestimmungen über die Verlängerung der Fristen des Wechsels- und Scheitels kann der Auftraggeber verlangen, daß der Wechsel mit dem Post-Protestauftrag schon am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels nochmals zur Zahlung vorgezeigt und, wenn auch diese Vorzeigung oder der Versuch dazu erfolglos bleibt, protestiert werde. Dieses Verlangen ist durch den Vermerk „Ohne die verlängerte Protestfrist“ auf der Rückseite des Protestauftrages auszudrücken. Es können mithin künftig aufgelöst werden: a) Postprotestaufträge mit dem Vermerk „Ohne Protestfrist“, b) Postprotestaufträge mit dem Vermerk „Ohne die verlängerte Protestfrist“ und c) Postprotestaufträge ohne jeden Vermerk. Während bei den unter a bezeichneten Postprotestaufträgen gleich nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder dem ersten Verluste der Vorzeigung Protest erhoben wird, sind die unter b und c aufgeführten Postprotestaufträge, soweit nicht eine zweite Vorzeigung überhaupt ausgeschlossen ist, wie z. B. im Falle ausdrücklicher Zahlungsaufweigerung bei der ersten Vorzeigung, nochmals zur Zahlung vorzuzeigen und erforderlichenfalls zu protestieren, und zwar die unter b am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels, die unter c bei Ablauf der verlängerten Wechselprotestfrist.

* Das Besinden des Kronprinzen Georg hat sich in Wiesbaden erfreulicherweise soweit gebeugt, daß der Kronprinz zeitweise seine Gemächer im Hotel "Rose" verlassen kann.

Noch einer Bekanntmachung wird die unterbrochene 166. Königl. Sächs. Landeslotterie nunmehr fortgesetzt. Es findet statt die Ziehung 3. Klasse am 3. und 4. Februar 1915, die Ziehung 4. Klasse am 10. und 11. März 1915, die Ziehung 5. Klasse vom 7. bis mit 29. April 1915. Die in Ausgabe befindlichen Lose 3. Klasse und die Vollose 166. Lotterie behalten trotz abweichenden Aufdrucks der Ziehungstage ihre volle Gültigkeit.

* Die russische Postverwaltung hat nunmehr der Eröffnung des Postanweisungsverkehrs der Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Russland zum 1. Dezember zugestimmt. Die Postanweisungen nach Russland sind in schwedischer Währung (Kronen und Ore, Weisheitsbetrag 525 Kronen) auszustellen und werden in Malmö nach dem Kurs von 175 Kronen = 100 Rubel umgerechnet. Neben die sonstigen Versendungsbedingungen geben die Postanstalten Auskunft; im Schaltervorrat jeder Postanstalt ist auch ein Ausdruck (Postverkehr mit den Kriegsgefangenen) angebracht, der die Versendungsbedingungen enthält.

* Großenhain. Wegen der Maul- und Klauenseuche, die sich in Großenhain und Umgegend immer mehr ausbreitet, können die Dienstags-Schweinemärkte bis auf weiteres nicht abgehalten werden.

* Dresden. Ein französisches Feldgeschütz und vier belgische Munitionswagen sind als Kriegsbeute südlicher Truppen in Dresden angekommen und werden demnächst hier aufgestellt. Das Geschütz und zwei Wagen sollen vor dem König Johann-Denkmal auf dem Theaterplatz in Altstadt und die beiden andern Wagen am Südbahnhof der Mittelallee der Hauptstraße in Neustadt, Nähe der Fahnenmasten, ihren Platz erhalten.

* Gottscheba. Der 63jährige Dachdecker Kühnel aus Peterswald starzte hier bei Ausübung seines Berufes vom Dache eines Hauses und war sofort tot.

* Strakberg i. B. Zur Beerdigung des Landtagsabgeordneten Sommer hatten sich viele Leidtragenden eingefunden, unter ihnen Amtshauptmann Dr. Mehmet und der Vertreter des Landtagswahlkreises Stadt Plauen, der fortschrittliche Abgeordnete Günther. Am Grabe sprach Abgeordneter Bürgermeister Dr. Schanz für die konservative Landtagsfraktion. Der Einzug der Leiche folgte in der Kirche ein Trauergottesdienst.

* Riesa. Der Landbriefträger Kochstein wurde auf seinem Dienstgang von einem Stroh überfallen, durch zwei Revolverschüsse verletzt und seiner Tasche beraubt.

* Tannenberg i. Sch. Tot aufgefunden wurde in der Fleischzerkleinerungsanstalt der Feuermann Biennert. Eine flappende Wunde am Kopf der Leiche lädt die Annahme berechtigt erscheinen, daß Biennert von der rotierenden Trommel an dem Kopfe getroffen worden ist.

Der Sturm auf Wyvern.

Erlebnisse eines Kriegsheimwillingen.

1. Man an den Feind!

Die Nacht war bitter kalt. Wir lagen, als Teil einer an dieser Stelle 700 Meter langen Front, ein Bataillon stark in einem Reservegraben, etwa 500 Meter hinter der ersten Feuerlinie. Weit hinter uns stand unsere Artillerie und sandte ihre Granaten fast ohne Unterbrechung über uns fort in die feindlichen Stellungen. Die Engländer rückten sich, indem sie gleichfalls eine Unmenge Granaten zu uns herüberwarfen, die eigentlich der schweren Artillerie da hinter uns galten, die aber fast alle in unsere Schützengräben niedersanken, sodass mancher brave Kamerad verwundet oder getötet wurde, ehe er selber überhaupt nur einen Schuh abgegeben hatte. Aber nicht die pfeifenden englischen „Buddenbüte“ waren es, die uns am meisten beeindruckten, sondern die empfindliche Kälte. Wir hatten eine fast einen halben Meter dicke Strohhausschüttung in unserem Graben, die noch dazu auf einer „requirierten“ Matratze lag, aber dennoch drängten Nässe und Kälte überall durch. Obwohl wir in unserer Lôge zu sechs direkt zusammenkrochen, froh und jämmerlich, besonders an den Händen und an den Füßen.

Der Mond schien hell und klar auf das von Schützengräben ganz durchzogene Hügelland, vorw. über dem Feinde lag man unablässig unter schweren Granaten plagen, das ganze Gebüsch, in dem die Engländer lagen, war zeitweilig eine einzige heurige Lache. Hinter uns hob sich aus dem ganz zerstörten kleinen Dorf, dessen Namen niemand mehr kennt, der zerbrochne Kirchturm knapp gegen den klaren Abendhimmel ab und über uns funkelten die Sterne. Hin und wieder piff eine Gewehrsalve über unseren Graben hinweg und vom äußersten rechten Flügel hörte man das dumpfe Rollen der schweren Artillerie. Es war ein Uhr nachts, als plötzlich ein Mann gelaufen kam und nach dem Befehl des dritten Juges verlangte. Der lag in sanftem Schlummer in unserer Lôge und musste sich erst die Augen reiben und ein wenig mit den Füßen stampfen, ehe er wieder ganz zu sich kam. „Das Bataillon macht sich fertig zum Einschwärmen in die erste Feuerlinie!“ lautete der kurze Befehl, dann war der Ueberbringer bereits verschwunden.

Wir lagen und verdauten an. Einschwärmen in die erste Feuerlinie, das dich verzichten auf alle Bequemlichkeiten verzichten auf Morgenkaffee und warmes Essen, nicht nur an dem kommenden Morgen, sondern für mindestens 24 Stunden, und dabei hatten wir so nichts im Magen. Die ärgerliche Faune dieftet aber nur kurze Zeit an, sollte es doch nun endlich ran gehen an den Feind, sollten wir ihm doch nun heilzahlen, was er uns in den letzten 48 Stunden